



Beitragsordnung (alle Beträge in Euro)

Stand 11.01.2008

§ 1 Jahresbeiträge

1.	Aktive Erwachsene		240,00
2.	Paare		440,00
3.	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wenn ein Elternteil Mitglied ist	1. Kind	75,00
		2. Kind	60,00
		3. Jedes weitere Kind	50,00
4.	Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wenn kein Elternteil Mitglied ist	1. Kind	95,00
		2. Kind	80,00
		3. Jedes weitere Kind	70,00
5.	Mitglieder bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung		115,00
6.	Passive Mitglieder		93,00
7.	Ruhende Mitglieder		35,00

§ 2 Aufnahmegebühren

1.	Alle Beitragsgruppen	1,00
----	----------------------	------

§ 3 Gastmitglieder

Für die Gastmitglieder gelten die in § 1 der Beitragsordnung aufgeführten Jahresbeiträge. Näheres regelt die Satzung.

§ 4 Fälligkeiten

- Die Jahresbeiträge werden im zweiten Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum 31. März fällig. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug. (Bei Zahlung per Rechnung wird ein Aufschlag von Euro 10,00 berechnet.)
- Alle durch den TCB berechneten Leistungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserstellung fällig.
- Für Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres aufgenommen werden, gilt die Fälligkeit von 14 Tagen.
- Für Gastmitglieder gilt § 4 entsprechend.

§ 5 Säumnis

- Mitglieder, die dem Bankeinzug noch nicht angeschlossen sind, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist. Danach erfolgt eine erste Mahnung, mit der automatisch die nachstehenden Mahngebühren fällig werden.

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	5,00
Alle anderen Beitragsgruppen	10,00

- Mitglieder, die bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres den Jahresbeitrag nicht entrichtet haben, erhalten bis zum Ausgleich Spielverbot.
- § 5 Abs. a) – b) gilt für Gastmitglieder entsprechend.

§ 6 Arbeitseinsatz

Beschließt der Vorstand die Ableistungspflicht von Arbeitsstunden, unterliegen diese einer Sonderregelung (Anlage 1 zur Beitragsordnung).